



Bekanntmachung

über die geplante Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bömitz“, Flur-Nr. 347 der Gemarkung Lenting (gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG).

Die Gemeinde Lenting beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg „Bömitz“ über eine Länge von 86 m einzuziehen.

Zur Sicherstellung der Erschließung wird westlich der Flur-Nr. 347/1 ein neuer Feldweg errichtet und entsprechend gewidmet. Das Teilstück der Flur-Nr. 347 soll zum Zwecke des Verkaufs bzw. Tausches eingezogen werden.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 14.01.2020 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweg „Bömitz“ einzuleiten.

Die geplante Einziehung wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht.

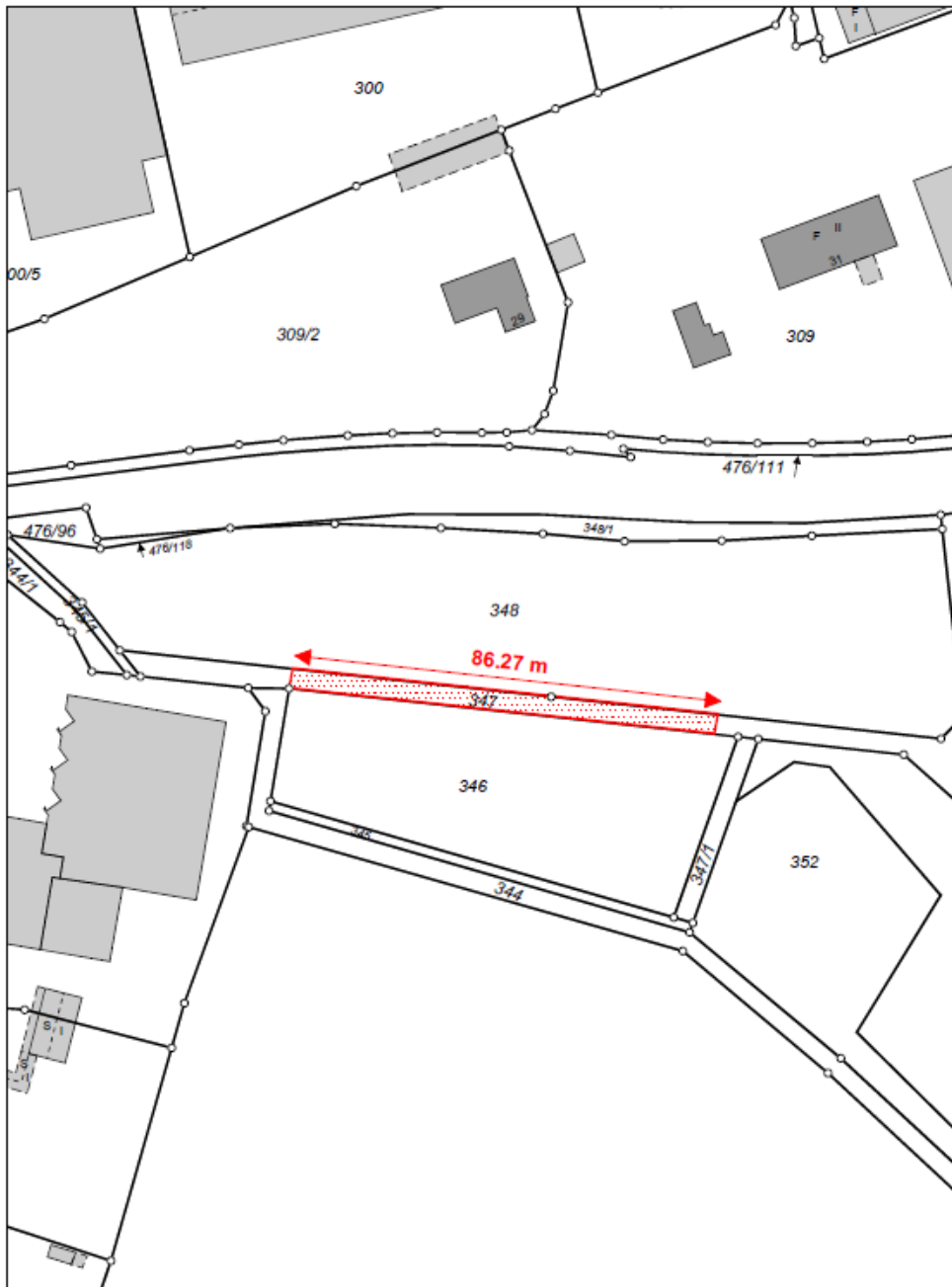
Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten

ab Montag 27.05.2020, bis einschließlich 27.08.2020,

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, erhoben werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der beschriebenen Teilstrecke herbeizuführen. Die Einziehungsverfügung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.



Lageplan

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 18.05.2020

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.05.2020
Abgenommen: 27.08.2020